

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlages.

Aus: Björn Kraus, Wolfgang Krieger (Hg.). **Macht in der Sozialen Arbeit.** Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung. Lage 2007, 410 Seiten, ISBN 978-3-89918-160-9, S. 79-102.

Soziale Arbeit – Macht – Hilfe und Kontrolle

Die Entwicklung und Anwendung eines systemisch-konstruktivistischen Machtmodells

Björn Kraus

Vorbemerkung

Radikalkonstruktivistischen Positionen wird gemeinhin eine unüberwindbare Befangenheit in der Subjektperspektive vorgeworfen. Es sei radikalkonstruktivistisch nicht möglich, die Bedeutung des Sozialen und der Umwelt für den Menschen angemessen zu erklären und so müssten etwa Fragen der Macht und Kontrolle notwendig ausblendet werden. Diesen Vorwürfen soll hier eine intersystemische Perspektive des Konstruktivismus entgegengestellt werden, die eine systemisch-konstruktivistische Machttheorie ermöglicht.

Im Rahmen dieses Beitrags soll das Phänomen „Macht“ aus einer systemisch-konstruktivistischen Perspektive erörtert und dabei gerade den im radikalkonstruktivistischen „Machtdiskurs“¹ üblichen „Entweder-oder-Positionen“ (entweder gibt es Macht oder eben nicht) eine „Sowohl-als-auch-Position“ entgegengestellt werden. Dabei wird schließlich mit Blick auf die Kernfrage der Sozialen Arbeit nach den Möglichkeiten der Hilfe und Kontrolle der Nutzen der Differenzierung in „instruktive Macht“ vs. „destruktive Macht“ verdeutlicht.

1 Macht – eine systemisch-konstruktivistische Perspektive

Im Zusammenhang mit Fragen der Wirksamkeit von Interventionen einerseits und Fragen nach der Autonomie des Klienten andererseits stellt sich für eine Theorie der Sozialen Arbeit grundlegend die Frage nach dem Phänomen der Macht. Dabei scheint es zunächst, als wäre Macht ein konstituierender Bestandteil sozialarbeiterischer Verhältnisse, die sich pointiert als grundsätzlich strukturell asymmetrisch beschreiben lassen. Denn zumindest dem Anschein nach verfügt der Sozialarbeiter über ein relevantes Mehr an Ressourcen, sei es nun durch die Verfügung über materielle

Hilfen und deren Vermittelbarkeit, sei es durch kommunikative Zugangsmöglichkeiten oder einfach bessere Informiertheit. Andererseits lassen sich auch Beispiele finden, die aufzeigen, dass dieses Mehr an Ressourcen nicht durchweg gewährleistet, dass Sozialarbeiter ihrem Klientel gegenüber stets ihren Willen durchsetzen können.

Man kann hier vielleicht vermuten, dass die Gegenmacht der Klientel die Durchsetzung des sozialarbeiterischen Willens behindert. Man kann aber auch die Frage stellen, ob Macht überhaupt ein brauchbares Erklärungsmodell zur Beschreibung zwischenmenschlicher Beziehungen ist. Um die Klärung dieser Frage geht es im Folgenden. Das Augenmerk soll dabei weder auf der Erscheinung und Verteilung von Macht noch auf deren moralischer Legitimation liegen, sondern auf der Frage, was eigentlich durch den Begriff der Macht beschrieben werden kann, und ob Macht als Faktum oder als Metapher zu kategorisieren ist.

Diese Klärung nun ausgerechnet auf Basis radikalkonstruktivistischer Überlegungen angehen zu wollen, mag insofern befremdlich erscheinen, als doch konstruktivistisch angenommen wird, dass menschliche Kognition selbstreferentiell operiert und sie sich deswegen jedem Versuch zielgerichteter Einflussnahme von außen entzieht. Also scheint die Frage nach Möglichkeiten der Macht radikalkonstruktivistisch vorerst dahingehend beantwortet, dass Macht im Sinne der externen Steuerung menschlicher Kognition unmöglich ist, eine Position, die beispielsweise BATESON zu vertreten scheint, wenn er die Existenz der Macht in die Grenzen der autonomen Konstruktivität des Subjekts verweist und jeden anderen Existenzanspruch mit harten Worten als „erkenntnistheoretischen Schwachsinn“ und „gefährlichen Mythos“² verneint. An dieser Stelle soll gerade der Nachweis erbracht werden, dass selbst aus einer radikalkonstruktivistischen Anthropologie nicht zwingend folgt, dass Macht nur durch die Zuschreibung des Ohnmächtigen zu Stande kommt und daher BATESONS Position nicht die einzig mögliche Folgerung sein muss.

Zum Aufbau. Zunächst sollen einige konstruktivistische Grundannahmen dargelegt werden. Sodann sollen ausgewählte radikalkonstruktivistische Positionen dargestellt werden, die die Möglichkeit von Macht grundlegend in Frage stellen. Hierzu wird sowohl DELLS Position aufgegriffen, dass instruktive Interaktionen unmöglich sind, als auch Heinz von FOERTERS Position, dass Menschen keine trivialen Maschinen sind, weshalb sie auch nicht extern gesteuert werden können. Aus diesen Überlegungen folgert nun PORTELE, dass das, was wir als Macht beobachten, nur durch die Unterwerfung der Ohnmächtigen möglich ist. Diese Position aufgreifend soll verdeutlicht werden, dass die gängigen Entweder-Oder-Positionen nicht in der Lage sind, das Phänomen Macht umfassend zu beschreiben.

Hierzu wird zunächst diskutiert, welche Machtmöglichkeiten gegenüber dem Körper eines Menschen begründet werden können, um dann die Unterscheidung zwischen „instruktiver Macht“ und „destruktiver Macht“ einzuführen.³ Diese Unterscheidung wird auf die Frage nach den Machtmöglichkeiten sowohl gegenüber dem Körper als auch gegenüber der Kognition eines Menschen angewendet, um schließlich den qualitativen Unterschied zwischen den Kategorien der „instruktiven Macht“ und der „destruktiven Macht“ zu verdeutlichen. Abschließend wird die Logik dieser Unterscheidung auf eine der Kernfragen Sozialer Arbeit angewendet, nämlich auf die Frage nach der Möglichkeit zu Hilfe und Kontrolle.

1.1 Zur grundsätzlichen Doppelbindung der Strukturentwicklung lebender Systeme

Insofern die folgenden machttheoretischen Überlegungen auf einem inter-systemisch perspektivierten Konstruktivismus basieren, ist es sinnvoll, einige der diesbezüglich wesentlichen Grundannahmen zumindest zu benennen, insbesondere um gleichermaßen der „solipsistischen“ Unterstellung einiger Kritiker zu begegnen, der Radikale Konstruktivismus würde die Relevanz der Umwelt für die subjektive Wirklichkeitskonstruktion grundsätzlich ignorieren oder gar verneinen, wie auch selber die zumindest teilweise „Überziehung“ der Subjektivperspektive innerhalb des radikalkonstruktivistischen Diskurses zu kritisieren. Dabei ist zwar in Rechnung zu stellen, dass der Radikale Konstruktivismus keine einheitliche philosophische Schule ist, dennoch können die nachfolgenden Annahmen wohl als grundlegende Eckpfeiler radikalkonstruktivistischer Positionen gelten.

Grundsätzlich wird angenommen, dass es nicht möglich ist, mittels unserer Wahrnehmung eine unabhängige Realität abzubilden. Stattdessen funktioniert unser Gehirn quasi als ein „Wahrnehmungsapparat“, der auf Grund interner Kriterien eine subjektabhängige Wirklichkeit konstruiert. Wie schon von KANT ausgeführt, kann ein Mensch die Realität nie unmittelbar, sondern nur im Rahmen seiner Wahrnehmungsmöglichkeiten erfahren.

„Der Gegenstand der Vorstellung, der nur die Art enthält, wie ich von ihm affiziert werde, kann von mir nur erkannt werden, wie er mir erscheint, und alle Erfahrung (empirische Erkenntnis), die innere nicht minder als die äußere, ist nur Erkenntnis der Gegenstände, wie sie uns erscheinen, nicht wie sie (für sich allein betrachtet) sind.“⁴

Ob aber die Gegenstände, wie sie uns erscheinen, die Gegenstände abbilden, wie sie tatsächlich sind, ist unüberprüfbar. Denn hierzu müsste das Ergebnis eines Wahrnehmungsprozesses mit dem zu Grunde liegenden realen Wahrnehmungsanlass direkt verglichen werden können. Dies ist aber –

wie schon von den Vorsokratikern formuliert – praktisch nicht möglich, da wir unsere Wahrnehmungsmöglichkeiten an keiner Stelle umgehen können und somit immer nur Wahrnehmungsprodukte mit anderen Wahrnehmungsprodukten vergleichen können.

Ferner sprechen für die Annahme, dass wir mittels unserer Wahrnehmung keine unabhängige Realität abbilden können, auch Ergebnisse neurobiologischer Forschung.⁵ Demgemäß ist Wahrnehmung kein passiver Vorgang, sondern eine aktive Tätigkeit unserer Sinne und unseres Gehirns. Diese aktive Tätigkeit bildet nicht einfach die physikalischen Eigenschaften eines Wahrnehmungsobjektes ab, da sie nach den Regeln der Sinne und des Gehirns erfolgt. Neurophysiologisch drückt sich dieser Umstand darin aus, dass das periphere Nervensystem nicht nur für bestimmte Veränderungen physikalischer Parameter empfänglich ist, sondern sich auch aktiv auf diese einstellt, und zudem, dass das Gehirn nur auf bestimmte elektrische Potentiale (Nervenpotentiale) oder bestimmte chemische Moleküle (Transmitter und Neuropeptide) reagieren kann. In jeder anderen Hinsicht ist das Gehirn ebenso wie das Zentralnervensystem von der Umwelt „isoliert“. Das heißt, es müssen die rezeptorischen Irritationen des peripheren Nervensystems erst in die „Sprache des Gehirns“ übersetzt werden. Und diese Sprache des Gehirns schließlich ist neurophysiologisch ein neutraler, d. h. ein semantisch undifferenzierter Code, der aus chemischen und elektrischen Potentialen besteht. So haben von HELMHOLTZ (ein Schüler des Sinnesphysiologen Johannes MÜLLER [1801-1858], der das „Gesetz der unspezifischen Sinnesenergien“ formulierte), Du BOIS-REYMOND u.a. festgestellt, dass die Codierung dieser Sprache unabhängig ist sowohl von den auslösenden Umweltereignissen als auch von den rezipierenden Sinnessystemen.⁶ Dementsprechend bilanziert der Neurobiologe Gerhard ROTH:

„Wahrnehmung ist demnach Bedeutungszuweisung zu an sich bedeutungsfreien neuronalen Prozessen, ist Konstruktion und Interpretation.“⁸

Im Sinne dieser Annahmen wird nun gefolgert, dass Kognition selbstreferentiell operiert und so dem Menschen nie die Realität an sich, sondern immer nur die eigenen relativ veränderten Bewusstseinszustände zugänglich sind. Diese Überlegung bringt ROTH folgendermaßen auf den Punkt:

„Das Gehirn kann zwar über seine Sinnesorgane durch die Umwelt erregt werden, diese Erregungen enthalten jedoch keine bedeutungshaft und ver-

*läßlichen Informationen über die Umwelt. Vielmehr muß das Gehirn über den Vergleich und die Kombination von sensorischen Elementarereignissen Bedeutung erzeugen und diese Bedeutung anhand interner Kriterien und des Vorwissens überprüfen. Dies sind die Bausteine der Wirklichkeit. Die Wirklichkeit, in der ich lebe, ist ein Konstrukt des Gehirns.*⁹

Nun betonen diese Positionen sehr stark die Subjektivität jeglicher Wirklichkeitskonstruktion. Und auf Basis dieser Positionen wird in der Kritik gegen den Radikalen Konstruktivismus dieser zuweilen mit einem Solipsismus gleichgesetzt. Berechtigt ist diese Kritik insoweit, dass innerhalb des radikalkonstruktivistischen Diskurses vereinzelt tatsächlich Verkürzungen auf die Subjektperspektive vertreten werden, die die kognitive Konstruktivität als beliebig erscheinen lassen. In diesem Zusammenhang lassen sich dann auch Äußerungen finden, die durchaus solipsistisch im Sinne Max Stirners interpretiert werden könnten, derart, dass einzig das dem Bewusstsein Gegebene real ist und überhaupt keine vom Wissenden unabhängige Realität existiert.

Strukturelle Koppelung – Viabilität

Allerdings stehen die eben skizzierten Positionen im Widerspruch zum konstruktivistischen Erklärungsmodell sozialer Interaktionen, d. h. sie sind gerade nicht das zwingende Ergebnis radikalkonstruktivistischer Theoriebildung schlechthin, sondern ergeben sich aus einem vorschnellen Abbruch in der Rezeption konstruktivistischer Argumentation. Denn auch innerhalb des radikalkonstruktivistischen Diskurses wird sehr wohl von der Existenz einer tatsächlichen Realität ausgegangen, zumal ja im konstruktivistischen Diskurs verschiedentlich die Differenzierung zwischen dem Begriff der „Wirklichkeit“ und dem der „Realität“ empfohlen wird,¹⁰ nämlich derart, dass die physikalische Welt als „Realität“ bezeichnet wird, hingegen die subjektive Erlebenswelt als „Wirklichkeit“.

Das Verhältnis zwischen Realität und Wirklichkeit lässt sich gut an der Übertragung dieser Unterscheidung auf den im sozialarbeiterischen Diskurs gängigen Begriff der „Lebenswelt“¹¹ verdeutlichen, indem man den Begriff der Lebenswelt dem Begriff der Wirklichkeit zuordnet und den Begriff der „Lebenslage“ dem Begriff der Realität.¹² Derart beschreibt dann der Begriff Lebenswelt die subjektive Wirklichkeit eines Menschen, welche dieser unter den Bedingungen seiner Lebenslage konstruiert. Die Lebenslage wäre somit der für diesen Menschen relevante Ausschnitt der Realität, seine materiellen und immateriellen Lebensbedingungen. Und ebenso wenig wie die subjektive Wirklichkeit eines Menschen die Realität abbildet, ist die Lebenswelt eines Menschen das Abbild seiner Lebenslage. Daraus folgert aber nicht, dass Lebenswelt und Wirklichkeit beliebige Konstrukte sind, da

sie unter den Bedingungen der Lebenslage bzw. Realität bestehen müssen – mithin durch diese ihre Begrenzung erfahren.

Die Bedeutung der physikalischen Realität für die subjektive Wirklichkeit wird vor allem im Anschluss an das Viabilitätskonzept von Ernst von GLASERSFELD und MaturanAs Überlegungen zur „strukturellen Koppelung“ thematisiert. Beide Positionen verdeutlichen, dass die Lebenswirklichkeit eines Menschen zwar die subjektive Konstruktion seiner Kognition ist, dass diese Konstruktion dennoch keineswegs beliebig ist.

Ernst von GLASERSFELDs Konzept der „Viabilität“ von Konstruktionen betont, dass sich das subjektive Konstrukt Wirklichkeit unter den Bedingungen der Realität bewähren muss und nur, wenn die subjektiven Wirklichkeitskonstrukte der Realität nicht widersprechen, d. h. das auf ihrer Basis erprobte Handeln zum erwarteten Erfolg führt, können sie Bestand haben oder mit seinen Worten „viabel“ sein.¹³

MaturanAs Konzept der strukturellen Koppelung¹⁴ beschreibt das Verhältnis zwischen dem Menschen als einer strukturdeterminierten Einheit und dem Medium, in dem er existiert. Dabei meint „strukturdeterminiert“, dass die Weiterentwicklung des kognitiven Systems zwar durch externe Perturbationen angeregt werden kann, strukturell dabei aber durch nichts anderes bestimmt wird als durch seine eigenen Zustände. Insofern gelten Menschen als informationell geschlossene Systeme, was impliziert, dass Informationen einzig und allein innerhalb dieser Systeme generiert werden können. Damit ist etwa die Übertragung von Informationen ebenso ausgeschlossen wie die Möglichkeiten externer Steuerung. Entscheidend ist aber, dass lebende Systeme dennoch nicht unabhängig von ihrer Umwelt existieren können und dass lebende Systeme trotz informationeller Geschlossenheit notwendig energetisch offen sind. Hierzu führen etwa BÖSE und SCHIEPEK aus:

„Lebende Systeme bedürfen trotz operationaler Schließung einer Umwelt, um existieren zu können. Die Umwelt muß die physikalischen Elemente bereitstellen, die das lebende, autopoietische System zur Produktion seiner Bestandteile benötigt. Bezüglich des Energie- und Materieaustauschs sind lebende Systeme also offen.“¹⁵

Durch diese Offenheit ist es möglich, dass lebende Systeme sich mit Veränderungen ihrer Umwelt strukturell verkoppeln, indem sie für diese gewissermaßen „sensibel“ werden und sich von diesen perturbieren lassen. Ebenso können sich lebende Systeme auch untereinander wechselseitig perturbieren und damit ihre strukturelle Entwicklung aneinander koppeln.

Hieraus folgt eine grundsätzliche Doppelbindung der Strukturentwicklung lebender Systeme: Einerseits ist die Lebenswirklichkeit eines jeden Menschen dessen subjektives Konstrukt, andererseits ist dieses Konstrukt

nicht beliebig, sondern – bei aller Subjektivität – auf Grund der strukturellen Koppelung des Menschen an seine Umwelt – eben durch die Rahmenbedingungen dieser Umwelt beeinflusst und begrenzt.

Gerade diese Doppelbindung ist für die folgenden Überlegungen entscheidend. Damit soll auch gegen eine Auffassung des Konstruktivismus argumentiert werden, die ausschließlich die Prämisse im Blick hat, dass menschliche Kognition informationell geschlossen ist, und die dabei die Bedeutung der energetischen Offenheit eines Organismus ebenso übersieht, wie die daraus resultierenden Möglichkeiten der strukturellen Koppelung des Menschen an seine Umwelt.¹⁶

2 Macht – Faktum oder Metapher?

Wenden wir uns vor diesem Hintergrund nun der Frage nach dem Phänomen der Macht zu und bedenken, dass Kognition als informationell geschlossenes System Informationen konsequenterweise nur innerhalb des Systems generieren kann und es nicht möglich ist, Informationen von außen in ein geschlossenes System zu transportieren. Wie aber kann dann auf ein solches System zielgerichtet Einfluss genommen werden? Wie kann ein solches System überhaupt extern gesteuert werden?

Genau diese Möglichkeit der externen Steuerung oder, mit den Worten von Paul DELL, die Möglichkeit zu „instruktiven Interaktionen“¹⁷ wird im radikalkonstruktivistischen Diskurs als wesentliches Charakteristikum von Macht beschrieben. In Folge dessen scheint es eine geradezu zwingende Konsequenz radikalkonstruktivistischer Theorienbildung, die Möglichkeit von Macht zunächst generell zu verneinen. Immerhin hat in diesem Sinne – und für diesen Diskurs grundlegend – DELL die Möglichkeit zur „instruktiven Interaktion“ als Mythos ausgewiesen.

Wie oder ob überhaupt ein Lebewesen auf eine Perturbation reagiert, wird ausschließlich durch dessen innere Strukturen bestimmt. Interaktionen können zwar Perturbationen auslösen, sie können aber nicht die inneren Strukturen des Systems und damit das Reagieren des Systems bestimmen. Diese Position vertritt ähnlich auch Heinz von FOERSTER, der Menschen (und Lebewesen überhaupt) in Abgrenzung zu trivialen Maschinen als nicht-triviale Maschinen beschreibt.¹⁸ Denn während die Reaktionen trivialer Maschinen determinierbar und somit auch vorhersagbar sind, zeichnen sich Menschen als nicht-triviale Maschinen gerade durch das Fehlen dieser Berechenbarkeit aus. Mit den Worten von FOERSTERS:

„... eine triviale Maschine koppelt in deterministischer Weise einen bestimmten Inputzustand mit einem bestimmten Outputzustand, oder, in der

*Sprache der naiven Reflexologen, einen bestimmten Stimulus mit einer bestimmten Reaktion.*¹⁹

Im Gegensatz dazu werden Menschen als nicht-triviale Maschinen durch ihre inneren Zustände determiniert, was die Möglichkeit externer Steuerung undurchführbar erscheinen lässt.

Somit scheint konstruktivistisch folgende Argumentation nahe liegend: Unter der Annahme, dass Macht mit der Möglichkeit zu instruktiven Interaktionen gleichgesetzt wird und instruktive Interaktionen konstruktivistisch als unmöglich gelten, folgert daraus, dass Macht nicht möglich sein kann. Ganz in diesem Sinn argumentiert nun PORTELE, dass es Macht aus den genannten Gründen eigentlich nicht geben kann und dass das, was wir als Phänomene der Macht beobachten, nur dadurch entsteht, dass sich die Ohnmächtigen unterwerfen. Diese Annahme sieht PORTELE auch schon bei WEBER artikuliert. Dieser definiert Macht bekanntermaßen wie folgt:

*„Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“*²⁰

Dieses Zitat aufgreifend verweist PORTELE nun darauf, dass WEBER im Kontext der zitierten Stelle Herrschaft als „Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“²¹, definiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei für PORTELE, dass Befehle nicht durchgesetzt oder erzwungen werden müssen, sondern dass „Gehorsam“ zu „finden“ sein muss. Es gilt, die Bereitschaft zu Gehorsam zu nutzen. Herrschaft ist folglich nur möglich, wenn der Beherrschte sie zulässt, sie ist nur möglich, wenn ein „Minimum an Gehorchenwollen, also Interesse am Gehorchen“²² vorhanden ist. Somit scheint es, als hänge die Möglichkeit der Herrschaft nicht von der Entscheidung der Herrschenden, sondern von der Entscheidung der Beherrschten ab. Und ganz in diesem Sinne überträgt PORTELE diese Überlegung auf das Phänomen der Macht, wenn er formuliert:

*„Ohne die Bereitschaft zur Unterwerfung, zur Knechtschaft, kann Macht nicht ausgeübt werden.“*²³

Und weiter konkretisiert er:

*„Unterwerfung ist, aus eigenem Willen den eigenen Willen aufgeben. (...) Unterwerfung ist ein autonomer Akt. Auf diese autonome Entscheidung den eigenen Willen aufzugeben, ist der Machtausübende angewiesen. Ohne diese Aufgabe des eigenen Willens kann er keine Macht ausüben.“*²⁴

Lassen wir jetzt einmal die Frage außer Acht, ob es nicht Gründe für die autonome Aufgabe der Autonomie geben kann, die nicht vom sich Unter-

werfenden zu verantworten wären. Diskutieren wir an dieser Stelle stattdessen, ob es wirklich sinnvoll ist, Macht ausschließlich mit der Möglichkeit zu instruktiven Interaktionen gleichzusetzen. Hierbei soll auch der Frage nachgegangen werden, ob denn aus der informationellen Geschlossenheit menschlicher Kognition tatsächlich gefolgert werden muss, dass Macht nur ein Mythos und eine soziale Illusion ist und dass Ohnmacht ausschließlich die Ohnmächtigen selbst zu verantworten haben.

Zur Klärung dieser Frage sollen nun Möglichkeiten von Macht skizziert werden, die es auch vor dem Hintergrund systemischer und konstruktivistischer Überlegungen geben kann. Wesentlich ist hierbei zweierlei: Einmal die Differenzierung in zwei Bereiche der Existenz von Macht: nämlich a) den Bereich informationell geschlossener Operationen (*kognitiver Bereich = operational geschlossen*) und b) den Bereich struktureller Koppelung in der Interaktion von autonomen Systemen (*materieller Bereich = energetisch offen*), zum anderen die Differenzierung von Macht in einerseits die Möglichkeit zu instruktiven Interaktionen und andererseits die Chance zur Reduktion von Möglichkeiten.

Entscheidend für diese Perspektive ist dabei, dass zwar an dem Paradigma kognitiver Selbstreferentialität festgehalten wird, aber dennoch Möglichkeiten der Macht begründet werden sollen, die nicht von den Ohnmächtigen zu verantworten sind. Die folgende Argumentation ist also mit dem radikalkonstruktivistischen Paradigma vereinbar und geht dementsprechend davon aus, dass es nicht möglich ist, durch Machtprozesse Kognition strukturell zu determinieren – nur ist es eine Überziehung, daraus zu folgern, dass Menschen unbegrenzt eigenverantwortlich für die subjektive Konstruktion ihrer Lebenswirklichkeit sind.

2.1 Macht und Körper

Betrachten wir nun zunächst die Möglichkeiten der Macht, die sich aus der Verfügungsgewalt über den Körper eines Menschen ergeben können. Wie ausgeführt sind Organismen nicht unabhängig von ihrer Systemumwelt, sondern strukturell an diese gekoppelt. Auf Grund dieser strukturellen Koppelung können Organismen beeinflusst werden. Die Chancen hierzu ergeben sich aus dem Verfügen über Einflussgrößen, die es erlauben, die Möglichkeiten eines Organismus zu reduzieren, und zwar entweder direkt, etwa durch die Anwendung von Gewalt, oder indirekt durch das Wegnehmen oder Vorenthalten für den Organismus relevanter Güter (etwa Nahrungsmittel etc.). Allerdings handelt es sich bei dieser Form der Macht zwar um die Chance zur Reduktion von Handlungsmöglichkeiten, aber eben *nur* zur Reduktion, nicht zur Instruktion. Auch die hier skizzierten Machtmöglichkeiten gegenüber dem Organismus beinhalten nicht die Möglichkeit zur Determination, denn wie sehr auch die Möglichkeiten reduziert wer-

den und wie „hart“ uns diese „Wirklichkeit“ auch erscheinen mag, wenn mit der Anwendung oder Androhung solcher Machtmöglichkeiten Versuche der Instruktion verbunden sind, so haben diese letztlich nur die Qualität einer Perturbation. Und die Reaktion darauf wird nicht durch die Perturbation bestimmt, sondern durch die operational geschlossene und damit nichtsteuerbare Kognition eines Menschen.

Zur Illustration sei ein (zugegebenermaßen extremes) Beispiel erlaubt: Stellen wir uns vor, Person A zielt mit einem geladenen Revolver auf die unbewaffnete Person B. Auf den ersten Blick scheinen hier die Machtverhältnisse recht eindeutig geklärt. Möchte Person A „den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchsetzen“, so scheint sie über die hierzu notwendige Macht zu verfügen.

Kann aber Person A tatsächlich das Verhalten von Person B determinieren? Um die Antwort vorwegzunehmen: Ja *und* nein! Ja – solange sich der Wille von Person A auf die *Reduktion* von Möglichkeiten beschränkt, etwa wenn A verhindern möchte, dass B den Ort des Geschehens verlässt. Um diesen Wunsch durchzusetzen, muss A lediglich B erschießen. Hierzu bedarf es nicht der Zustimmung oder Unterwerfung von B.

Nein – wenn Person A Person B zu einem bestimmten Verhalten oder gar Denken zwingen möchte, denn hierzu ist die Unterwerfung von B notwendig. Denn auch wenn A die Möglichkeiten von B drastisch reduzieren kann, so kann sie B dennoch nicht determinieren. Denn auch die Androhung des Erschossenwerdens hat für B nur die Qualität einer Perturbation und die Reaktion auf diese bleibt für A unvorhersehbar. Nehmen wir einmal an, Person B plane gerade ihren Suizid. Unter dieser Voraussetzung dürfte die Bedrohung des eigenen Lebens nicht sonderlich Erfolg versprechend sein. Aber auch weniger extreme Gemütsverfassungen können die Drohung „ins Leere laufen“ lassen. Mag sein, dass B gerade äußerst gereizt ist und auf die Bedrohung nicht eingeschüchtert, sondern aggressiv reagiert. Dabei wäre es übrigens auch ohne Belang, ob die Gegenwehr erfolgreich ist oder aber erfolglos mit dem Erschossenwerden endet – denn selbst, wenn A Person B tatsächlich erschießt, so hat B den Willen von A immer noch nicht ausgeführt. Kurz und gut: Ist mit der Bedrohung ein instruktives Ansinnen verbunden, so hat dieses immer nur die Qualität einer Perturbation und die Entscheidung, wie der Bedrohte auf diese Perturbation reagiert, verbleibt unabdingbar bei ihm selbst. Auch eine bewaffnete Person kann eine unbewaffnete Person (trotz aller materieller Macht) nicht unmittelbar instruieren. Denn auch der scheinbar Ohnmächtige kann sich jeglichem Ansinnen, eine bestimmte Handlung auszuführen, verweigern – wenn auch um den Preis des Erschossenwerdens.

Damit soll nun keineswegs behauptet werden, dass die „freiwillige“ Unterwerfung unter die Wünsche einer bewaffneten Person nicht nachvoll-

ziehbar wäre. Nur bleibt die Entscheidung und damit die Verantwortung für diese Entscheidung bei der sich unterwerfenden Person – eine Verantwortung, die natürlich immer relativ zu den vorhandenen Rahmenbedingungen ist. Und die Verantwortung für die Rahmenbedingungen verbleibt selbstverständlich bei demjenigen, der über diese Bedingungen verfügt.

An diesem Beispiel wird ferner deutlich, dass Macht gegenüber dem Körper eines Menschen zwar die Möglichkeit eröffnet, diesen an Handlungen, die er durchführen möchte, zu hindern. Keinesfalls ist es aber möglich, einen Menschen dahingehend zu instruieren, dass er Handlungen ausführt, die er partout nicht ausführen möchte.

Mit Blick auf den Körper lässt sich also bislang festhalten, dass es Machtmöglichkeiten gibt, die nicht der Unterwerfung bedürfen. Dies gilt jedoch nur für die Chance zur Reduktion von Möglichkeiten, nicht aber für instruktive Bestrebungen.

Hier deutet sich an, dass es offensichtlich einen qualitativen Unterschied zwischen den Möglichkeiten instruktiver und den Möglichkeiten destruktiver Einflussnahme gibt.

Ein qualitativer Unterschied: „Instruktive Macht“ vs. „destruktive Macht“

Um nun diesem qualitativen Unterschied gerecht zu werden, soll der Begriff der Macht differenziert werden. Hierzu habe ich dem Begriff der instruktiven Interaktion jenen der destruktiven Interaktion gegenüber gestellt und dementsprechend das Phänomen Macht in *instruktive Macht* vs. *destruktive Macht* unterschieden.²⁵

„Mit der Kategorie der instruktiven Interaktion – sollen Interaktionen bezeichnet werden, die das Verhalten oder Denken des Gegenübers determinieren. Im Unterschied dazu soll die Kategorie der destruktiven Interaktion ein Interagieren bezeichnen, das die Möglichkeiten des Gegenübers reduziert. Basierend auf dieser Unterscheidung soll instruktive Macht die Möglichkeit zu instruktiven Interaktionen bezeichnen, während destruktive Macht aus der Chance zur Reduktion von Möglichkeiten, also aus der Chance zu destruktiven Interaktionen resultiert.“²⁶

Mit anderen Worten: Während destruktive Macht die Möglichkeiten eines Menschen einschränkt (oder eben bestimmte Möglichkeiten destruiert, also „zerstört“), zielt instruktive Macht auf die Instruktion oder „Steuerung“ eines Menschen. Der qualitative Unterschied dieser Machtformen verdeutlicht sich an den Möglichkeiten der Verweigerung. Denn während sich die „Ohnmächtigen“ destruktiver Macht nicht verweigern können, ist ihnen dies gegenüber instruktiver Macht sehr wohl möglich.²⁷ Dieser qualitative

Unterschied bedingt auch die Notwendigkeit einer sprachlichen Differenzierung des Machtbegriffs. Auf den Punkt gebracht:

Instruktive Macht bezeichnet die Chance, das Verhalten oder Denken eines Menschen zu determinieren. (*Instruktive Macht als Gelegenheit zu instruktiven Interaktionen ist vom Eigensinn der zu Instruierenden abhängig, die sich letztlich instruktiver Macht auch verweigern können.*)

Destruktive Macht bezeichnet die Chance, die Möglichkeiten eines Menschen zu reduzieren. (*Destruktive Macht als Gelegenheit zu destruktiven Interaktionen ist unabhängig vom Eigensinn der zu Instruierenden, die sich destruktiver Macht nicht verweigern können.*)

Im Sinne dieser Unterscheidung gilt, dass gegenüber dem Körper eines Menschen destruktive Macht „auch gegen Widerstreben“ ausgeübt werden kann. Die hier definierte destruktive Macht bedarf also selbst aus einer radikalkonstruktivistischen Perspektive keiner Unterwerfung. Allerdings ermöglicht sie trotz allem keine instruktive Macht, da auch aus der Verfügungsgewalt über den Körper eines Menschen keine Möglichkeiten der instruktiven Interaktion erwachsen.

2.2 Macht und Kognition

Auf Basis der bisherigen Ausführungen kann also mit Blick auf den Körper eines Menschen der Einschätzung begründet widersprochen werden, dass Macht immer der Unterwerfung der Ohnmächtigen bedarf. Bleibt die Frage, ob diese Einschätzung, evtl. für den kognitiven Bereich gültig ist. Oder anders gewendet: Kann die hier definierte destruktive Macht, die ja gerade nicht der Unterwerfung bedarf, auch gegenüber der Kognition begründet werden? Denn wie soll es möglich sein, auf die Kognition eines Menschen Macht auszuüben, wenn doch diese Kognition als operational geschlossen gilt?

Hier gilt es zu bedenken, dass es zum Konstruieren der kognitiven „Wirklichkeit“ einer Systemumwelt bedarf („Realität“). Das Individuum ist zwar für die Bewertung der Perturbationen verantwortlich, nicht aber für die Anlässe der Perturbationen selbst. Die Konstruktion der subjektiven „Wirklichkeit“ geschieht zwar nach den Regeln des kognitiven Systems, aber dieses System benötigt eine Systemumwelt, die Reize zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung stellt. Insofern wäre z. B. das Vorenthalten von Informationen (etwa „das Dummhalten des Volkes“) eine weitere Möglichkeit von Macht, die wieder auf der Reduktion von Möglichkeiten basiert. Dass aus dem Vorenthalten von Informationen destruktive Macht erwachsen kann, lässt sich am Beispiel der Sprache zeigen. Wie BOURDIEU in seiner Auseinandersetzung mit den „verborgenen Mechanismen der Macht“ feststellt,

hat es „... auf dem sprachlichen Markt immer Monopole gegeben, ob es sich nun um sakrale oder einer Kaste vorbehaltenen Sprachen oder Geheimsprachen wie u.a. die Wissenschaftssprache handelt.“²⁸ Und diese Monopole sind insoweit Mittel destruktiver Macht, als aus dem Vorenthalten der zur Teilnahme an bestimmten Diskursen notwendigen Sprache die Teilnahme an eben diesen Diskursen verhindert werden kann. Und die Bedeutung, die daraus erwächst, wenn ein Diskurs als wissenschaftlich ausgewiesen ist, hat FOUCAULT schon in den 70er Jahren thematisiert. In seinen Vorlesungen am Collège de France konstatiert er – mit Blick auf die Bestrebungen, bestimmte Diskurse als wissenschaftlich einzuordnen –, das vorrangige Ziel solcher Bemühungen sei die Ausstattung des jeweiligen Diskurses und derer, die diesen Diskurs führen, „... mit Machteffekten (...), die das Abendland nunmehr seit dem Mittelalter der Wissenschaft verliehen und jenen vorbehalten hat, die einen wissenschaftlichen Diskurs führen.“²⁹

Natürlich ermöglicht auch diese Form der Macht keine instruktiven Interaktionen. Dem Mächtigen mag es möglich sein, den „Ohnmächtigen“ an bestimmten Überlegungen oder Handlungen zu hindern, indem er ihm das hierzu notwendige Wissen vorenthält. Aber auch auf diesem Weg kann er keinesfalls bestimmte Handlungen oder gar Denkweisen determinieren. Dennoch kann er die Chance zur Reduktion von Möglichkeiten haben und somit auch auf kognitiver Ebene die Chance zu destruktiver Macht.

Es lassen sich also auch innerhalb des kognitiven Bereiches Möglichkeiten destruktiver Macht begründen. Insofern kann PORTELE weder für den Bereich des Körpers noch für den Bereich der Kognition zugestimmt werden, wenn er verallgemeinernd ausführt, dass Unterwerfung ein autonomer Akt ist, auf den der Machtausübende angewiesen ist, um Macht ausüben zu können.

„Unterwerfung ist ein autonomer Akt. Auf diese autonome Entscheidung, den eigenen Willen aufzugeben, ist der Machtausübende angewiesen. Ohne diese Aufgabe des eigenen Willens kann er keine Macht ausüben.“³⁰

Was PORTELE dabei aber außer Acht lässt, sind etwaige Chancen zur Reduktion von Möglichkeiten, also Chancen destruktiver Macht. Denn diese Form der Macht kann – und zwar sowohl gegenüber dem Körper als auch gegenüber der Kognition – „ohne die Bereitschaft zur Unterwerfung (...) ausgeübt werden“.³¹ Sie bedarf der Verfügungsgewalt über die notwendigen materiellen oder immateriellen Größen und nicht der Unterwerfung des Ohnmächtigen. Es können also auch aus einer radikalkonstruktivistischen Perspektive – sowohl gegenüber dem Körper als auch gegenüber der Kognition eines Menschen – Machtmöglichkeiten begründet werden, die nicht der Unterwerfung bedürfen. Allerdings nur Möglichkeiten destruktiver Macht – keineswegs aber instruktiver Macht.

Instruktive Macht

Auch wenn instruktive Macht der Unterwerfung bedarf und mithin nur als ein soziales Konstrukt gedacht werden kann, so ist sie doch gerade als ein solches Konstrukt in sozialen Beziehungen wirksam, insofern nämlich, als sie in Form reziprok organisierter Rollenerwartungen Handlungsentwürfe orientiert. Daher wäre es einer adäquaten Beschreibung sozialer Beziehungen nicht sonderlich dienlich, auf die Kategorie der instruktiven Macht verzichten zu wollen.

Wie aber lässt sich instruktive Macht inhaltlich fassen? Zunächst einmal ist instruktive Macht als soziales Phänomen innerhalb konsensueller Bereiche beschreibbar. Von instruktiver Macht wäre dann zu sprechen, wenn der „Ohnmächtige“ entgegen seinen eigenen Wünschen den instruktiven Wünschen des Mächtigen folgt, da er diesem die hierzu notwendige Macht zuschreibt. Somit kann dann – zumindest aus der Perspektive des Ohnmächtigen – der Mächtige „innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchsetzen“.

Natürlich sind solche Interaktionen nicht tatsächlich instruktive, da sich aus den genannten Gründen die zu Instruierenden jeglichen instruktiven Bemühungen letztlich verweigern können. Dennoch ist instruktive Macht als soziales Konstrukt nicht minder wirksam. Daher gilt es, sich der Möglichkeit von instruktiver Macht in zwischenmenschlichen Beziehungen im Allgemeinen und in Beziehungen von Sozialarbeitern zu ihren Klienten im Besonderen bewusst zu sein. So hat eben derjenige, vor allem im professionellen Bereich, der Macht zugesprochen bekommt, mit den hieraus resultierenden Möglichkeiten verantwortungsvoll umzugehen.

3 Hilfe und Kontrolle

Nachfolgend soll der Ertrag der bisherigen Überlegungen auf zwei wesentliche Kernfunktionen Sozialer Arbeit angewendet werden, nämlich auf die Funktion der Hilfe und Kontrolle, und dabei soll die Frage verfolgt werden, ob denn aus einer konstruktivistischen Perspektive Sozialer Arbeit überhaupt noch die Möglichkeit zu Hilfe und Kontrolle zugebilligt werden kann. Es geht hier also ebenso wenig wie schon bei den machttheoretischen Überlegungen um die Reflexion ethischer Aspekte, sondern um die Reflexion grundsätzlicher Möglichkeiten. Nicht die Legitimation von Hilfe und Kontrolle soll erörtert werden, sondern die grundsätzliche Möglichkeit dieser Funktionen. Nimmt man nämlich das radikalkonstruktivistische Menschenbild ernst, so scheint die Möglichkeit von Hilfe und Kontrolle zumindest fraglich. Denn wie soll unter diesen Voraussetzungen ein Sozialarbeiter das Denken und Handeln eines Klienten methodisch kontrollieren? Aus einer radikalkonstruktivistischen Perspektive muss dies unwahrscheinlich,

wenn nicht unmöglich erscheinen. Scheint es doch, als setze die Möglichkeit zur Kontrolle das Bild eines fremdbestimmten Menschen voraus, was unter Berücksichtigung der Selbstreferentialität menschlicher Kognition als unmöglich angenommen werden muss. Bedeutet dies nun, dass auch Kontrolle unmöglich ist? Müssen daher jegliche kontrollierenden Bemühungen Sozialer Arbeit grundsätzlich scheitern? Kann denn Soziale Arbeit ohne die Möglichkeit zur Kontrolle überhaupt ihren Aufgaben (zu denen ja auch das „Wächteramt des Staates“ gehört) gerecht werden?

Zur Beantwortung dieser Frage ist es von Vorteil, den Begriff der Kontrolle zu differenzieren. Hierzu wird auf die gleiche Logik zurückgegriffen wie in den obigen Ausführungen zu den Grundformen der Macht. Im Sinne der Unterscheidung von instruktiver Macht und destruktiver Macht wird im Weiteren zwischen „instruktiver Kontrolle“ und „destruktiver Kontrolle“³² differenziert.

„Instruktive Kontrolle“ vs. „destruktive Kontrolle“

Wenn es zur Analyse des Machtbegriffs hilfreich ist, die Differenzierung in instruktive Macht und destruktive Macht einzuführen, so sollte es für die Analyse des Begriffes der Kontrolle nicht weniger hilfreich sein, diese Differenzierung in Anwendung zu bringen, insofern nämlich jegliche Kontrolle auf Macht angewiesen ist. Deshalb werden nachfolgend die Kategorien *instruktive Kontrolle* und *destruktive Kontrolle* eingeführt und zwar solcherart, dass ihre Unterscheidung an die Gegenüberstellung von instruktiven Interaktionen vs. destruktiven Interaktionen anschließt. In diesem Sinne soll das Bemühen um instruktive Interaktionen als instruktive Kontrolle bezeichnet werden, hingegen das Bemühen um die Reduktion von Möglichkeiten als destruktive Kontrolle. Demgemäß gilt etwa der Versuch, erwünschte Verhaltensweisen zu erwirken, als instruktive Kontrolle, während das Unterbinden unerwünschter Verhaltensweisen mittels destruktiver Interaktionen als destruktive Kontrolle gilt. Instruktive Kontrolle ist also auf instruktive Macht angewiesen wie destruktive Kontrolle auf destruktive Macht.

Wichtig ist, dass für die Unterscheidung zwischen instruktiver Kontrolle und destruktiver Kontrolle nicht entscheidend ist, ob Handlungen erwünscht oder unerwünscht sind, sondern vielmehr ob Handlungen tatsächlich auch gegen Widerstreben des Klienten erzwungen bzw. unterbunden werden können oder nicht. So kann instruktive Kontrolle sowohl auf das Ausführen als auch auf das Verhindern bestimmter Handlungen zielen, während destruktive Kontrolle ausschließlich die Verhinderung bestimmter Handlungen erwirken kann. Denn während sich die Adressaten instruktiver Kontrolle ebenso wie der hierzu notwendigen instruktiven Macht durchaus verweigern können, ist dies gegenüber destruktiver

Kontrolle ebenso wie gegenüber destruktiver Macht nicht möglich. Schließlich bedarf – auf Grund der Selbstreferentialität menschlicher Kognition – instruktive Kontrolle der Zustimmung des zu Kontrollierenden. Dies gilt nicht für die Ausübung destruktiver Kontrolle. Diese kann auf Grund der strukturellen Koppelung menschlicher Organismen an ihre Umwelt auch gegen Widerstand durchgesetzt werden.

„Die vorgenannten Begriffe können also wie folgt bestimmt werden:

Instruktive Kontrolle bezeichnet das Bemühen, das Verhalten oder Denken eines Anderen zu determinieren. (...)

Destruktive Kontrolle bezeichnet das Bemühen, die Möglichkeiten eines Anderen zu reduzieren. (...)³³

3.1 Kontrolle: Zwischen Gewalt und Verführung?

Spüren wir zur weiteren Konkretisierung der eingeführten Unterscheidung zwischen instruktiver und destruktiver Kontrolle einmal am Beispiel „Wächteramt des Staates“ den grundsätzlichen Kontrollmöglichkeiten sozialer Arbeit nach. Greifen wir hierzu den „Fall Jenny“ auf:

„Nach Geburt in der Entbindungsklinik wird Jenny von ihrer Mutter (22 Jahre, IQ: 55) nicht ausreichend versorgt. Nach Information durch den Arzt bringt der ASD in Lüneburg Mutter und Kind in einem Übergangswohnheim der Diakonie zur Intensivbetreuung unter. Nach Misshandlung des Kindes durch die Mutter erfolgt Unterbringung in einer Tagespflegestelle. Mit Vollzeitpflegestelle war die Mutter nicht einverstanden.

*Im März 1994 erfolgt Unterbringung in einem Wohnheim in Stuttgart, wobei nicht geklärt war, ob dies im Rahmen des § 39 BSHG oder im Rahmen des § 19 SGB VIII geschah. Die Leistung erfolgte durch das Sozialamt Lüneburg. Eine Information des Jugendamts Stuttgart erfolgte nicht. Anfang 1996 zog die Mutter aus dem Wohnheim aus zu Freunden in Stuttgart. Der Heimleiter informierte das Jugendamt Stuttgart, schildert den Fall aber als unauffälligen Normalfall. Das Jugendamt sucht daraufhin mittelfristig einen Tagesheimplatz. Bei der Mutter und ihren Freunden wird Jenny misshandelt. Davon wird der Jugendamtsleiter am 3.3.96 informiert. Er veranlasst sofortige Überprüfung. Jenny stirbt am 15.3.96.*³⁴

Das diesbezügliche Gerichtsurteil vom 17.9.99 des LG Stuttgart ist an dieser Stelle nicht von Interesse, da der Fokus nicht auf etwaigen rechtlichen Folgen unterlassener Kontrolle liegen soll, sondern auf den grundsätzlichen Möglichkeiten, Kontrolle auszuüben.

Wie hätte eine Sozialarbeiterin Jennys Tod verhindern können? Der sicherste Weg wäre wohl die zwangsweise räumliche Trennung von Mutter und Kind gewesen, etwa durch die vollstationäre Unterbringung des Kin-

des in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Ein solches Vorgehen ist dann eine Form destruktiver Kontrolle, welche auf der Ausübung destruktiver Macht basiert (wozu die Sozialarbeiterin natürlich über die hierzu notwendigen Mittel der destruktiven Macht verfügen muss). An diesem Beispiel wird auch deutlich, dass destruktive Kontrolle unabhängig vom Eigensinn der Mutter ist, da zu deren Ausübung keinerlei Unterwerfung oder Zustimmung der Mutter notwendig ist. Der Wille der Mutter ist in diesem Moment unerheblich – sind Mutter und Kind räumlich getrennt, ist es der Mutter schlechterdings unmöglich, ihr Kind zu misshandeln. Gleichfalls lässt sich an diesem Beispiel aber auch verdeutlichen, dass destruktive Kontrolle ausschließlich das Unterlassen bestimmter Handlungen erwirken kann. Es ist nicht möglich, mittels destruktiver Kontrolle Jennys Mutter zu einem liebevollen Umgang zu zwingen – lediglich die Ausübung von Gewalt kann verhindert werden.

Welche Möglichkeiten, gewaltsame Übergriffe zu verhindern, hätte es noch gegeben? Hätte man nicht auch durch *indirekte* materielle Gewalt destruktive Kontrolle ausüben können – etwa, indem die Gewährung oder der Entzug materieller Leistungen in Aussicht gestellt und von dem Verhalten der Mutter gegenüber Jenny abhängig gemacht worden wären? Dieser Weg, Kontrolle auszuüben, gehört wohl zu den gängigen Praktiken Sozialer Arbeit. Hilfe und Unterstützung wird angeboten, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt. Die zu erfüllenden Voraussetzungen können sowohl das Unterlassen unerwünschter als auch das Zeigen erwünschter Verhaltensweisen sein.³⁵ Ein weiterer Weg der Einflussnahme wäre das Bemühen des Sozialarbeiters, den Klienten davon zu überzeugen, wie viel besser es ihm selber ginge, verhielte er sich den Vorstellungen des Sozialarbeiters entsprechend. Das Anbieten von materiellen und immateriellen Leistungen könnte ebenso wie der Versuch der Überzeugung auch als Verführung beschrieben werden. Entscheidend ist hierbei, dass diese Form der Kontrolle keine destruktive Kontrolle, sondern instruktive Kontrolle ist. Denn auch wenn der Sozialarbeiter auf die Kooperation mit einem Klienten zielt, um bestimmte Handlungen zu verhindern, so handelt es sich hierbei um instruktive Kontrolle. Um destruktive Kontrolle handelt es sich nur bei tatsächlichen Eingriffen zur Reduktion von Möglichkeiten.

Werden also der Mutter Leistungen oder Sanktionen in Aussicht gestellt, um auf ihr Verhalten gegenüber Jenny einzuwirken (sei es um Gewalt zu verhindern oder liebevolles Verhalten zu erwirken), so ist dies instruktive Kontrolle. Riskant bleibt hierbei, dass diese Kontrollform ein soziales Konstrukt ist, welches der Kooperation oder negativ der „Unterwerfung“ der Mutter bedarf. Alle Bemühungen instruktiver Kontrolle sind lediglich Perturbationen, deren kognitive Bewertung der Mutter obliegt.

Ganz anders bei destruktiver Kontrolle: Diese Form bedarf keinerlei Zustimmung oder Kooperation. Hier genügt die „gewaltsame“ Durchsetzung – etwa, indem eben die elterliche Sorge entzogen und der Kontakt zwischen Mutter und Jenny zwangsweise unterbunden wird.

3.2 Hilfe: Förderung oder instruktive Kontrolle?

Halten wir fest: Soziale Arbeit hat Möglichkeiten instruktiver und destruktiver Kontrolle. Destruktive Kontrolle bietet die höchste Gewissheit bei der Zielerreichung, da sie unabhängig vom Eigensinn des zu Kontrollierenden ist. Allerdings kann sie nur unerwünschte Handlungen verhindern, nicht aber erwünschte Handlungen erzwingen. Demgegenüber kann instruktive Kontrolle sowohl zur Verhinderung als auch zur Erwirkung bestimmter Verhaltensweisen eingesetzt werden. Als ein soziales Konstrukt kann instruktive Kontrolle jedoch keine Sicherheit bei der Zielerreichung garantieren.

Bleibt die Frage, ob Soziale Arbeit neben diesen Möglichkeiten der Kontrolle auch Möglichkeiten der Hilfe haben kann, ist doch eine wesentliche Intention Sozialer Arbeit die Hilfe zu einem gelingenderen Leben³⁶. Wer aber entscheidet, was ein mehr oder weniger gelingendes Leben ist? Wer entscheidet weiter, auf welchen Wegen dieses gelingendere Leben am Besten zu erreichen sei? Nicht eben selten scheint die entsprechende „Definitionsmacht“ auf der professionellen Seite verortet. Ist es dann aber angemessen, von Hilfe zu sprechen? Selbst wenn die Intention des Sozialarbeiters tatsächlich ist „zu helfen“, so bemüht er sich doch beim Vermitteln adäquater Ziele und Wege um die „Instruktion“ seines Klienten. Insoweit ließe sich ein Teil der sozialarbeiterischen Praxis, der gemeinhin als Hilfe verstanden wird, auch als instruktive Kontrolle einordnen. Dies kann auch dann zutreffen, wenn der Sozialarbeiter keinerlei Druck ausübt, sondern dem Klienten lediglich Vorteile alternativer Verhaltensweisen aufzeigt, die s. E. ein befriedigenderes Leben ermöglichen. Denn auch auf diesem Weg kann der Sozialarbeiter durch die Auswahl der kommunizierten Informationen orientierend auf den Klienten einwirken.

Sollten also nur noch Leistungen als Hilfe gelten, deren Ziele ausschließlich vom Klienten festgelegt werden? Ganz abgesehen davon, dass zu diskutieren wäre, ob überhaupt noch angemessen von Hilfe gesprochen werden kann, wenn ein Klient einer selbst definierten Mangelsituation durch das Anfordern von Leistungen begegnen kann,³⁷ erscheint diese Lösung unbefriedigend, da dann wohl die meisten „Hilfe-Angebote“ Sozialer Arbeit nicht mehr als Hilfe eingeordnet werden könnten. Ja, man könnte böswillig pointiert behaupten, Soziale Arbeit leiste überhaupt keine Hilfe, sondern lediglich unterschiedliche Formen der Kontrolle. Bleibt letztlich also doch die Feststellung, dass Soziale Arbeit keine Hilfe leistet? Diese Frage zu

beantworten fällt nicht leicht. Doch bei aller Schwierigkeit, die Leistungen Sozialer Arbeit trennscharf zwischen Anteilen der Hilfe und Anteilen der Kontrolle zu differenzieren, bleibt festzuhalten, dass unabhängig von der Intention des Sozialarbeiters die Leistungen Sozialer Arbeit selten auf Kontrolle reduziert werden können. So wie mit vielen Hilfsangeboten gleichfalls kontrollierende Momente einhergehen, können umgekehrt auch mit kontrollierenden Bemühungen hilfreiche Anteile verbunden sein. Selbst mit expliziten Kontrollbemühungen können Aspekte einhergehen, die den lebensweltlichen Bedürfnissen des Klientel entsprechen.³⁸ Es steht also nicht in Frage, ob Hilfe geleistet werden kann, sondern – wie aus einer Beobachterperspektive zu entscheiden ist – welche Anteile einer Leistung nun Hilfe oder Kontrolle sind.

Schluss

Wenn man Macht als die „Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“, mit der Möglichkeit zu instruktiven Interaktionen gleichsetzt, so kann Macht konstruktivistisch nur als ein soziales Konstrukt gedacht werden. Nun ist diese Gleichsetzung von Macht mit dem, was hier als instruktive Macht bezeichnet wird, offenbar im konstruktivistischen Diskurs gängig. Allerdings reicht m. E. dieses Verständnis von Macht nicht aus, um zwischenmenschliche Machtbeziehungen umfassend zu beschreiben. Schließlich kann es sich bei dem „eigenen Willen“, der „gegen Widerstreben durchzusetzen“ ist, im Sinne destruktiver Macht, auch um das Verhindern bestimmter Handlungen oder Überlegungen handeln. Und die Chance zur Ausübung destruktiver Macht resultiert aus der Chance zur Reduktion von Möglichkeiten. Wenn also Person A gewillt ist, eine bestimmte Handlung von Person B zu unterbinden, dann benötigt sie schlicht die hierzu notwendigen Mittel und nicht die Unterwerfung von B. Und um nahe liegenden Missverständnissen vorzubeugen: Destruktive Macht bezieht sich nicht ausschließlich auf das Unterbinden unerwünschter Handlungen, sondern auch auf das Verhindern unerwünschter Wirklichkeitskonstruktionen. Denn es bedarf beispielsweise auch nicht der Unterwerfung eines Menschen, damit dieser nicht über bestimmte Sachverhalte nachdenkt, wenn ihm die hierzu notwendigen Informationen einfach vorenthalten werden können. Im Unterschied hierzu ist jedoch gegenüber instruktiver Macht auf Grund der Selbstreferentialität menschlicher Kognition die Verweigerung möglich. An dieser Möglichkeit oder eben Unmöglichkeit der Verweigerung wird der qualitative Unterschied zwischen Machtmöglichkeiten der Instruktion und solchen der Destruktion deutlich. Hier zeigt sich dann auch, dass systemische oder konstruktivistische (ja selbst radikalkonstruktivistische) Theorien keineswegs

„machtblind“ sein müssen und nicht nur die direkte Interaktionsebene, sondern auch die gesellschaftliche Ebene machttheoretisch reflektiert werden kann.

In diesem Sinne ist destruktive Macht eine gesellschaftlich relevante Form der Macht, die im Vorenthalten sowohl materieller als auch immaterieller Größen deutlich wird. So handelt es sich beispielsweise beim Vorenthalten von monetären Mitteln, ebenso wie beim Vorenthalten von Bildung, um gesellschaftlich relevante Phänomene destruktiver Macht. Damit lässt sich übrigens sogar aus einer radikalkonstruktivistischen Perspektive gegen die allgegenwärtigen neoliberalen Versuche streiten, alle Verantwortung für die Lebensgestaltung in einer unangemessenen Ausschließlichkeit beim einzelnen Individuum zu belassen und damit auch alle Risiken zu privatisieren. Denn trotz der Zuschreibung von kognitiver Autonomie ist es unangemessen, den Menschen als unbegrenzt eigenverantwortlich zu betrachten. Auf Grund der strukturellen Koppelung des Menschen an seine Systemumwelt sind die gegebenen Rahmenbedingungen bedeutsam für das Konstruieren seiner subjektiven Lebenswirklichkeit. So ist der Mensch zwar für die Wahl zwischen den zur Verfügung stehenden Alternativen verantwortlich, aber eben nur für die Alternativen, die ihm auch tatsächlich zur Verfügung stehen, d. h. die unter den gegebenen Rahmenbedingungen viabel sind. Allerdings wäre es andererseits ebenso wenig angemessen, die Verantwortung gänzlich auf die zu legen, die über die Rahmenbedingungen verfügen, da die Verantwortung für die Wahl zwischen den Alternativen notwendig beim Individuum verbleibt.³⁹

Hinsichtlich der Möglichkeiten zu Hilfe und Kontrolle hatten wir einerseits diskutiert, dass destruktive Kontrolle ein höheres Maß an „Erfolgssicherheit“ bietet als instruktive Kontrolle, da sich die Adressaten destruktiver Kontrolle ebenso wenig wie destruktiver Macht verweigern können, mithin das Ergebnis destruktiver Kontrollbemühungen unabhängig vom Eigensinn der Adressaten ist. Andererseits haben wir erörtert, dass es kaum möglich ist, klar zu entscheiden, welche Anteile einer Leistung der Sozialen Arbeit der Hilfe und welche der Kontrolle dienen, eine Schwierigkeit, deren besondere Brisanz aus der operationalen Geschlossenheit menschlicher Kognition erwächst. Denn in Folge dieser kann die – wenn auch wohlmeinende – Entscheidung über „bessere“ oder „richtigere“ Wege der Lebensführung nicht alleine vom Sozialarbeiter getroffen werden. Jeder Lebensentwurf hat seine Vor- und Nachteile. Jede Lebensführung hat ihren Nutzen, aber ebenso auch ihre Kosten. Die Bewertung von Kosten und Nutzen kann unter Berücksichtigung der unabdingbaren Subjektivität lebensweltlicher Perspektiven nur der Klient selber vornehmen. Jede „Kosten-Nutzen-Rechnung“ unterliegt unhintergebar subjektiven Kriterien. Doch so wichtig die Beachtung dieser Perspektive ist, so wenig darf man hieraus

auf die Handlungsunfähigkeit der Sozialarbeiterin folgern. Denn so vermessend es ist, die allein richtigen Entscheidungen für den Klienten treffen zu wollen, so unangemessen ist die Folgerung, man könne mit Rücksicht auf die Autonomie des Klienten überhaupt keine Ideen gelingenden Lebens entwickeln und kommunizieren. Natürlich kann es kein absolutes Wissen geben, wohl aber viable Wissensmodelle, welche sowohl dem Klienten zur Orientierung dienen als auch in der Interaktion mit dem Klienten als konsensuelle Bezugspunkte kommuniziert werden können. Natürlich kann aus einer konstruktivistischen Perspektive nicht entschieden werden, welches der einzig richtige Weg zu leben ist, wohl aber können Ideen über mehr oder weniger Erfolg versprechende Lebensentwürfe entwickelt und kommuniziert werden. Und zu guter Letzt sollte der Sozialarbeiter durchaus über einen relevanten Wissensvorsprung verfügen und sich diesen auch selber zugestehen. Denn eines sollte klar sein: Sehr wohl muss dieser Wissensvorsprung erarbeitet und ständig aktualisiert werden, sehr wohl sichert ein solcher Wissensvorsprung keine Modelllösungen und darf sich nicht nur auf Inhalte, sondern muss sich auch auf kommunikative Performance beziehen und sehr wohl erwächst aus einem solchen Wissensvorsprung auch das, was WOLF⁴⁰ „Machtüberhang“ nennt, mit dem verantwortlich umzugehen ist. Aber ohne einen solchen Wissensvorsprung wäre nicht nur die Professionalität des Sozialarbeiters in Frage gestellt, sondern sein Nutzen für den Klienten überhaupt.

Anmerkungen

- 1 Zur kontroversen Diskussion des Phänomens der Macht im therapeutischen Bereich vor dem Hintergrund konstruktivistischer und systemischer Überlegungen vgl. etwa die Beiträge in Heft 4 der Zeitschrift für systemische Therapie „zur Frage der ‚Macht‘-Metapher“ 1986, ebenso die diesbezügliche Übersicht von BÖSE, SCHIEPEK 2000, S. 107-111.
- 2 BATESON 1996, S. 625.
- 3 KRAUS 2000, S. 128 ff., 2002, S. 173 ff.
- 4 KANT 1983, S. 427.
- 5 Einerseits stehe ich der zuweilen vorfindlichen Praxis, mittels dieser Ergebnisse den Radikalen Konstruktivismus „beweisen“ zu wollen, recht skeptisch gegenüber. Immerhin würde dies bedeuten, mit „Erkenntnissen“ über die Realität deren grundsätzliche Unerkennbarkeit beweisen zu wollen. Andererseits halte ich die Ergebnisse neurobiologischer Forschung für Erfahrungen, die sehr wohl mit den Überlegungen des Radikalen Konstruktivismus kompatibel sind, ja mehr noch, die als Erfahrungen der Annahme widersprechen, man könne die Realität erkennen, und insofern zu Perturbationen auf der Ebene welterklärender Wirklichkeitskonstruktionen führen – Perturbationen, die sich sehr gut mit der Theorie des Radikalen Konstruktivismus äquilibrieren lassen.
- 6 Vgl. ROTH 1997, S. 78-125, insbes. S. 100 f.
- 7 Nun mag es Kritiker geben, die ROTH eher in den eigenen Reihen, also ebenfalls als Kritiker des Radikalen Konstruktivismus verorten möchten. Zwar differenziert ROTH 2003 zwischen einem Neurobiologischen und einem Radikalen Konstruktivismus, aber er kritisiert nicht die Grundannahmen des Radikalen Konstruktivismus (die er im Gegenteil an

- gleicher Stelle explizit bestätigt), sondern er kritisiert, dass der Radikale Konstruktivismus den Eindruck erwecke, dass die Konstruktion der Wirklichkeit eine bewusste Leistung des Gehirns sei. Insofern von einigen Vertretern tatsächlich dieser Eindruck erweckt wird (was wohl – gerade in der populärwissenschaftlichen Ausprägung – teilweise der Fall ist), ist dem zuzustimmen. Dabei handelt es sich aber eher um eine Binnenkritik, die sich gegen einzelne Autoren richten lässt, als um eine Kritik, die sich gegen die Grundlagen eines Theoriegebäudes richtet.
- 8 ROTH 1986, S. 14.
 - 9 ROTH 1997, S. 21.
 - 10 ROTH 1985, S. 228-244; 1997, S. 316; STADLER/KRUSE 1986, S. 75-98, von GLASERSFELD 1997, S. 47.
 - 11 Der Begriff der „Lebenswelt“ geht auf HUSSERLs Phänomenologie zurück, wurde von SCHÜTZ in seiner Sozialphänomenologie weiterentwickelt und unter Rückgriff auf diese maßgeblich von THIERSCH (1978, 1986, 1992) in den sozialpädagogischen Diskurs eingeführt.
 - 12 KRAUS 2004.
 - 13 Daraus folgt natürlich nicht, dass eine funktionierende (viable) Wirklichkeitskonstruktion die Realität abbilden muss. Die Realität setzt zwar die Grenzen der Konstruktionsmöglichkeit, sie determiniert aber nicht nur eine einzige Konstruktionsvariante. Zur „Viabilität“ subjektiver Wirklichkeitskonstrukte vgl. von GLASERSFELD 1978, S. 65-75, 1996, S. 96-131.
 - 14 MATURANA, VARELA 1987, S. 196 f.
 - 15 BÖSE, SCHIEPEK 2000, S. 175.
 - 16 Insofern ich mich gegen eine subjektivistische Überziehung radikalkonstruktivistischer Positionen wende, verstehe ich meine Arbeit auch als einen Beitrag der Binnenkritik innerhalb des radikalkonstruktivistischen Diskurses. Allerdings argumentiere ich gleichermaßen gegen Kritiker des Radikalen Konstruktivismus, welche argumentieren, der Radikale Konstruktivismus wäre und/oder müsse unüberwindbar subjektivistisch sein. (Zur näheren Auseinandersetzung mit der Kritik gegen den Radikalen Konstruktivismus vgl. KRAUS 2002, S. 68-85.)
 - 17 Zum „Mythos instruktiver Interaktion“ vgl. DELL 1990, S. 99-106. Zu DESLLs teils problematischer „Ontologisierung“ vgl. ferner KRIZ 1987.
 - 18 Vgl. etwa von FOERSTER 1996, S. 206-208, SEGAL 1988, S. 152-157.
 - 19 Von FOERSTER 1996, S. 158.
 - 20 WEBER 1972, S. 28.
 - 21 WEBER zitiert nach PORTELE 1989, S. 196.
 - 22 A.a.O., S. 198.
 - 23 PORTELE 1989, S. 204.
 - 24 A.a.O., S. 206.
 - 25 KRAUS 2000, S. 136 ff., KRAUS 2002, S. 173-199.
 - 26 KRAUS 2002, S. 183.
 - 27 Wobei – um dies an dieser Stelle erneut zu betonen – diese Unterscheidung keinerlei moralische Wertung impliziert. Weder destruktive Macht noch instruktive Macht gilt als grundsätzlich gut oder schlecht, angemessen oder unangemessen.
 - 28 BOURDIEU 1997, S. 81.
 - 29 FOUCAULT 1999, S. 114 ff.
 - 30 PORTELE 1989, S. 206.
 - 31 PORTELE 1989, S. 204.
 - 32 Vgl. KRAUS 2002, 206 ff.
 - 33 KRAUS 2002, S. 206.
 - 34 KUNKEL 2001, S. 131.

- 35 Die mit der Gewährung von unterstützenden Leistungen verbundenen „Normalisierungsbemühungen“ werden seit den 60er Jahren kritisch diskutiert. Immerhin wird Hilfe gewöhnlich nur zum Erreichen gesellschaftskonformer Ziele geleistet.
- 36 THIRSCH 1986, 1992.
- 37 Vgl. BOMMES, SCHERR 2000, S. 46.
- 38 Diese Überlegung wird schon bei GILDEMEISTER deutlich, wenn dieser in der Auseinandersetzung mit „Hilfe“ und „Kontrolle“ als Funktionen Sozialer Arbeit feststellt: „Die auf der interaktionistischen Ebene ansetzenden Handlungssequenzen der sozialarbeiterischen Praxis stellen jedoch zugleich auch eine Hilfe für die Betroffenen dar, indem etwa (...) die erzieherischen Maßnahmen des Jugendamtes spezifische Dispositionen und Qualifikationen vermitteln, die in Bezug auf den gesellschaftlichen Status des Betroffenen eine Förderung seiner Fähigkeiten darstellen, auch wenn die seine Eingliederung in die gesellschaftlich vorgegebenen Arbeitsrollen zum Ziel haben.“ (GILDEMEISTER 1983, S. 42)
- 39 Die Verantwortung eines Menschen korreliert mit dessen Entscheidungsmöglichkeit, welche wiederum von folgenden Faktoren abhängig ist:
1. den Rahmenbedingungen (nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen begrenzen die Entscheidungsmöglichkeit und damit auch die Verantwortung)
 2. den subjektiven Erkenntnis- und Reflexionsmöglichkeiten (auch die Grenzen der Erkenntnis- und Reflexionsmöglichkeiten begrenzen die Entscheidungsmöglichkeit und damit auch die Verantwortung – allerdings endet die Verantwortung nicht schon an den Grenzen des ohne Ausschöpfung der eigenen Möglichkeiten Erkannten, sondern eben erst jenseits der jeweiligen Reflexionsmöglichkeiten).
- 40 WOLF 2007.

Literatur

- Bateson, G. (1996): Ökologie des Geistes: Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven. 6. Aufl. Frankfurt/M.
- Bommes, M., Scherr, A. (2000): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die Formen und Funktionen organisierter Hilfe. Weinheim, München.
- Böse R., Schiepek G. (2000): Systemische Theorie und Therapie: Ein Handwörterbuch. 3. Aufl. Heidelberg.
- Bourdieu, P. (1997): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: VSA.
- Dell, P. F. (1990): Klinische Erkenntnis. Zu den Grundlagen systemischer Therapie. 2. Aufl. Dortmund.
- Dress, A. et al. (1986) (Hrsg.). Selbstorganisation. Die Entstehung der Ordnung in Natur und Gesellschaft. München.
- Foerster, H. von (1996): Wissen und Gewissen. Versuch einer Brücke. 3. Aufl. Frankfurt/M.
- Foucault, M. (1999): In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76). Frankfurt/M.
- Gildemeister, R. (1983): Als Helfer überleben. Beruf und Identität in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied, Darmstadt.
- Glaserfeld, E. von (1978): The construction of knowledge. Contributions of conceptual semantics. Seaside, Ca.: Fritter Systems Publications.
- Glaserfeld, E. von (1996): Radikaler Konstruktivismus. Ideen, Ergebnisse, Probleme. Frankfurt/M.
- Glaserfeld, E. von (1997): Wege des Wissens: konstruktivistische Erkundungen durch unser Denken. Heidelberg.

- Kant, I. (1983): Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Stuttgart.
- Kraus, B. (2000): „Lebensweltliche Orientierung“ statt „instruktive Interaktion“. Eine Einführung in den Radikalen Konstruktivismus in seiner Bedeutung für die Soziale Arbeit und Pädagogik. Reihe Forschen & Lernen Bd. 8. Berlin.
- Kraus, B. (2002): Konstruktivismus – Kommunikation – Soziale Arbeit. Radikalkonstruktivistische Betrachtungen zu den Bedingungen des sozialpädagogischen Interaktionsverhältnisses. Heidelberg.
- Kraus, B. (2004): Lebenswelt und Lebensweltorientierung – eine begriffliche Revision als Angebot an eine systemisch-konstruktivistische Sozialarbeitswissenschaft. In: Portal Sozialarbeitswissenschaft <http://www.webnetwork-nordwest.de/sowi/index.php>
- Kriz, J. (1987): Zur Pragmatik klinischer Epistemologie. Bemerkungen zu Paul Dells „Klinischer Erkenntnis“. Zeitschrift für systemische Therapie 1/1987, S. 51-56.
- Kunkel P.-C. (2001): Jugendhilfe – Wächteramt – Garantstellung. Zeitschrift für Sozialrecht in Deutschland und Europa (ZFSH/SGB) 2001, S. 131.
- Maturana, H. R., Varela, F. J. (1987): Der Baum der Erkenntnis. Die biologischen Wurzeln menschlichen Erkennens. München.
- Portele, G. (1989): Autonomie, Macht, Liebe. Konsequenzen der Selbstreferentialität. Frankfurt/M.
- Roth, G. (1985): Die Selbstreferentialität des Gehirns und die Prinzipien der Gestaltwahrnehmung. Gestalt Theory 7, S. 228-244.
- Roth, G. (1986): >>Selbstorganisation – Selbsterhaltung – Selbstreferentialität: Prinzipien der Organisation der Lebewesen und ihre Folgen für die Beziehung zwischen Organismus und Umwelt<<. In: Dress et al. (Hrsg.), S. 149-180.
- Roth, G. (1997): Das Gehirn und seine Wirklichkeit. Kognitive Neurobiologie und ihre philosophischen Konsequenzen. Frankfurt/M.
- Roth, G. (2003): Aus Sicht des Gehirns. Frankfurt/M.
- Segal, L. (1988): Das 18. Kamel oder die Welt als Erfindung. Zum Konstruktivismus Heinz von Foersters. München.
- Stadler, M., Kruse P. (1986): Gestalttheorie und Theorie der Selbstorganisation. Gestalt Theory 8, S. 75-98.
- Thiersch, H. (1978): Alltagshandeln und Sozialpädagogik (neu abgedruckt). Neue Praxis 25. Jg. Heft 3, S. 215-234.
- Thiersch, H. (1986): Die Erfahrung der Wirklichkeit. Perspektiven einer alltagsorientierten Sozialpädagogik. Weinheim, München.
- Thiersch, H. (1992): Lebensweltorientierte soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim, München.
- Weber, M. (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Erster Halbband. Tübingen.
- Wolf, K (2007), Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung. In diesem Band, S. 103-141.
- Zeitschrift für Systemische Therapie 4/1986: Zur Frage der „Macht“-Metapher. Dortmund.

Der Autor:

Prof. Dr. Björn Kraus, Diplom-Sozialpädagoge (FH), Systemischer Therapeut und Berater (SG), Systemischer Supervisor (SG), lehrt im Fachbereich

Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg (Lehrbereiche: Wissenschaft der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Systemische Ansätze in der Sozialen Arbeit).